

Benutzungsordnung der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht an der Universität Bonn  
(Stand: 01.04.2020)

Unsere Institutsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe außer Haus findet nicht statt.

Sie dient Forschung, Lehre, Studium und sonstiger wissenschaftlicher Arbeit ebenso, wie der beruflichen oder der allgemeinen Bildung.

Mitglieder und Angehörige der Universität Bonn sind zur Benutzung zugelassen. Wir begrüßen in unseren Bibliotheksräumlichkeiten aber auch die darüber hinaus interessierte Fachöffentlichkeit, sowie Inhaber von Tageskarten des Juristischen Seminars.

Mäntel, Jacken und (Laptop-)Taschen müssen draussen bleiben. Wir haben dafür eine Garderobe. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände verbleiben zum Schutz vor Diebstahl bei Ihnen. In der Halle des Juridicums gibt es zusätzlich Schliessfächer zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Dinge.

In den Bibliotheksräumlichkeiten wird nicht geraucht, gegessen oder getrunken (Ausnahme: Wasser), ebenso nicht geredet oder telefoniert.

Jeder Bibliotheksbesucher hat sich so zu verhalten, dass die berechtigten Benutzungsinteressen anderer Bibliotheksbesucher nicht beeinträchtigt werden. Achten Sie bitte auf Ruhe und Rücksicht im Umgang miteinander.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Jeder Mitarbeiter unseres Instituts ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und ermächtigt.

Bücher und Periodica werden nur vor Ort eingesehen. Sie dürfen nicht aus den Institutsräumlichkeiten entfernt oder mitgenommen werden.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen die Bücher wieder an ihren richtigen Standort eingestellt werden. Achten Sie dabei bitte unbedingt auf die Signaturenabfolge. Bearbeiter von Examenshausarbeiten dürfen sich einen Handbestand von bis zu 10 Büchern auf dem Tisch stehen lassen. Das ist dann für diese Zeit ihr fester Arbeitsplatz. Am Abgabetermin müssen die Titel unaufgefordert in die Regale zurücksortiert werden.

Behandeln Sie Bestände und Einrichtung bitte pfleglich. Schuldhafte Beschädigung macht schadenersatzpflichtig. In und an den Büchern und Periodica dürfen keinerlei Markierungen vorgenommen werden. Post-its entfernen Sie bitte vor dem Wiedereinstellen des jeweiligen Bandes ins Regal.

Professoren, Privatdozenten und Vollassistenten der Universität Bonn, sowie die von ihnen beauftragten Hilfskräfte dürfen gegen Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten 4-teiligen Leihscheins einzelne Monographien für bis zu 4 Wochen entleihen. Entsteht in der Zeit der Leihfrist vor Ort Bedarf an dem Titel, so kann das eine vorzeitige Rückgabe erforderlich machen. Zeitschriften, Entscheidungssammlungen, Loseblattwerke, Kommentare und Handbücher werden nicht an andere Institute der Universität Bonn verliehen.

Wer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann auch ohne vorherige Androhung von der Benutzung der Bibliothek befristet oder auf Dauer ausgeschlossen werden.